

**Zweite Gläubigerversammlung betreffend die
8,875% Schuldverschreibungen 2013/18 der
Rickmers Holding AG, Hamburg
im Gesamtnennbetrag von EUR 275 Mio. (ISIN:
DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3)
am 02. Oktober 2026, um 11:00 Uhr (MESZ) in der
Nordlichtgastronomie, Schöne Aussicht 39, 22085 Hamburg,
Deutschland
(die „Gläubigerversammlung“)**

**Vollmacht
und Weisungen**

Anleihegläubiger

Name, Vorname / Firma

Adresse / Sitz

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n)

Name, Vorname (der/des Bevollmächtigte(r))

Adresse (der/des Bevollmächtigte(r))

(ggf. jeweils einzeln) mich / uns in der oben genannten Gläubigerversammlung mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht zu vertreten. Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, meinen / unseren Namen zum Zwecke der Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses anzugeben. Gleichzeitig werden hiermit alle etwaig zuvor erteilten Vollmachten an Dritte betreffend die Gläubigerversammlung widerrufen.

(Ort, Datum)

*(Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden
(lesbar))*

Anleihegläubiger: _____
Name, Vorname / Firma

Weisungen in Bezug auf die Beschlussvorschläge

☐	Ich / Wir stimme(n) den von den Einberufenden am 16. September 2026 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen insgesamt zu und weise(n) die Bevollmächtigten hiermit an, mein / unser Stimmrecht in der Gläubigerversammlung im Sinne einer Zustimmung zu sämtlichen Beschlussvorschlägen der Einberufenden auszuüben.			
☐	Ich / Wir stimme(n) den von den Einberufenden am 16. September 2026 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen nicht insgesamt zu und weise(n) die Stimmrechtsvertreter hiermit an, mein / unser Stimmrecht in der Gläubigerversammlung wie folgt auszuüben: <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen; die nachfolgenden Einzelweisungen haben im Zweifel Vorrang vor der ggf. vorstehend erteilten Globalweisung, treten allerdings hinter die ggf. erteilte Weisung bzgl. etwaiger Gegenanträge zurück)</i>			
	Beschlussgegenstände	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
	TOP 3 - Beschlussfassung betreffend Maßnahmen gegen den Insolvenzverwalter Dr. Jens Sören Schröder	☐	☐	☐
	TOP 4 - Beschlussfassung über die höchst vorsorgliche Abberufung der One Square Advisory Services s.à.r.l. als gemeinsame Vertreterin der Anleihegläubiger	☐	☐	☐

Weisungen in Bezug auf Verfahrensanträge und / oder Gegenanträge

☐	Sollten Verfahrensanträge und / oder Gegenanträge gestellt werden, weisen wir die Stimmrechtsvertreter hiermit an, unser Stimmrecht stets in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Einberufenden und des Vorsitzenden der Versammlung auszuüben.
--------------------------	---

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden
(lesbar))

Bitte beachten:

Anleihegläubiger senden bitte das **ausgefüllte und unterzeichnete** Formular der Vollmacht mit Weisungen zusammen mit dem in Textform erstellten Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk per Post an folgende Adresse:

meet2vote AG
„Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“ Marienplatz 1,
84347 Pfarrkirchen, Deutschland

oder per E-Mail an: **anmeldung@meet2vote.de**

(bitte nur 1 x senden).

Es wird darum gebeten, den Stimmrechtsvertretern die Vollmacht mit Weisungen und den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst frühzeitig vor der Gläubigerversammlung - vorzugsweise zusammen mit der für die Teilnahme- und Stimmberechtigung spätestens bis zum 29. September 2026, 24:00 Uhr (MESZ) zwingend erforderlichen Anmeldung und spätestens bis zum Ablauf des 01. Oktober 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) - zu übersenden.

Rechtliche Hinweise zur Vertretung;

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG).
2. Es wird darum gebeten, den **Bevollmächtigten** die Vollmacht mit Weisungen und den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst frühzeitig vor der Gläubigerversammlung - zu übersenden.
3. Auch im Falle einer Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte eine **Anmeldung** vor der Versammlung **erforderlich**. Die Anmeldung muss dem von den Einberufenden beauftragten Dienstleister, der meet2vote AG, spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung und damit bis **29. September 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der folgenden Adresse zugehen:

meet2vote AG
„Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“
Marienplatz 1, 84347 Pfarrkirchen, Deutschland

oder per E- Mail an anmeldung@meet2vote.de (bitte nur 1x senden).

Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt angemeldet haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für die Anmeldung kann auf der Internetseite der Rickmers Holding AG unter www.rh-ag.com im Bereich „Dokumente“ abgerufen werden.

4. Ferner ist auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ein Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk über die Inhaberschaft des Vollmachtgebers an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 5 vorzulegen. Zudem sind, soweit einschlägig, spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung Vertretungsnachweise nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 6 oder 7 vorzulegen.
5. Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) („**Besonderer Nachweis**“) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) („**Sperrvermerk**“) vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

Im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung am **02. Oktober 2026**, beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Rickmers Holding AG unter www.rh-ag.com im Bereich „Dokumente“ unter der Rubrik „DE – Anleihegläubiger 2026“ abgerufen werden.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt.

6. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Unternehmergesellschaft, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, müssen spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis nachweisen. Das kann durch Übersendung oder Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
7. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).